

- Prüfungsamt Jura -

Postanschrift: Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn · Hausanschrift: Lennéstraße 33 a, 53113 Bonn (persönliche Vorsprache nach Vereinbarung), pruefungsamt@jura.uni-bonn.de, Tel.: +49 (0228) 73 – 7999 (Mo bis Mi von 10 - 12 Uhr, Do + Fr 13-15 Uhr), www.jura.uni-bonn.de

**Bekanntmachung
zur Notenbekanntgabe der Nachhausarbeit
zur Vorlesung BGB AT (PD Dr. Kathrin Brei)
des WS 2021/2022**

**Tag der offiziellen Notenbekanntgabe der Nachhausarbeit zur Vorlesung
BGB AT des WS 2021/2022 ist
Mittwoch, der 22. Juni 2022**

Am 22. Juni 2022 sind die im elektronischen Prüfungskonto/Online-Selbstbedienungsportal unter basis.uni-bonn.de sichtbaren Bewertungen verbindlich.

Ein gesonderter Aushang der einzelnen Bewertungen im Glaskasten des Prüfungsamtes im Juridicum oder Internet erfolgt aus Datenschutzgründen nicht.

Sie können sich das Votum und die korrigierte Arbeit per Mail zusenden lassen. Die Zusendung erfolgt nur auf Antrag hin. Der **Antrag** ist spätestens bis zum **29. Juni 2022** per Mail zu stellen. Die Antragstellenden müssen dazu ihre Uni-ID@uni-bonn.de-Mailadresse benutzen; im Antrag ist zudem die **Matrikelnummer anzugeben**.

Der Antrag ist **ausschließlich** an folgende Mailadresse zu richten: brei.hausarbeit@jura.uni-bonn.de

Eine schriftliche **Remonstration** gegen das Prüfungsergebnis ist bis spätestens zum 15. Juli 2022 möglich.

Die Remonstration ist per Mail an folgende Adresse zu senden: k.brei@uni-bielefeld.de

Die Remonstrierenden haben ihre „Uni-ID@uni-bonn.de“-Mailadresse zu nutzen.

Wichtig: Die Annahme der Remonstration wird von der Teilnahme an der angebotenen Besprechung der Hausarbeit abhängig gemacht (§ 14 Abs. 1 Satz 3 Zw-PO 2015).

Die Besprechung findet am **Montag, 27. Juni**, um **18 Uhr s.t. via Zoom** statt.

Der Zugang erfolgt über:

<https://uni-bonn.zoom.us/j/63654162507?pwd=eDdLRjRQbmYxUXR4RIBsakc1MGIJQT09>

Meeting-ID: 636 5416 2507

Kenncode: 308142

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung zu der Besprechung hat unter Ihrem (wahren) Namen oder unter Ihrer Matrikelnummer zu erfolgen. **Die Teilnahme wird während der Veranstaltung kontrolliert.**

Hinweis:

Prüfungsarbeiten der Zwischenprüfung sind beim Aufgabensteller anzufordern oder bei Papierversionen abzuholen. Bestanden Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller angefordert oder abgeholt werden, werden entsorgt. Nicht bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller abgeholt werden, werden dort aufbewahrt und können nach 5 Jahren vernichtet werden. Allgemeine Hinweise zur Anfertigung einer Remonstration finden Sie hier:

https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Fachstudienberatung/Informationsblaetter/Sonstiges/Remonstration_Info_End_neues_Logo.pdf

Unterschriebene Zwischenprüfungszeugnisse und Leistungsnachweise erhalten Sie beim Prüfungsamt (bitte Antrag per E-Mail an: pruefungsamt@jura.uni-bonn.de).